

**Geschäftsordnung für Fachausschüsse, Fach- und Regionalgruppen
des Deutschen Fundraising Verbandes e.V.**

Beschlussfassung vom 19.5.2015

1. Gültigkeit

Die vorliegende Geschäftsordnung wird vom Deutschen Fundraising Verband e.V. (im Folgenden DFRV), vertreten durch den Vorstand, verbindlich für die im Namen des Verbandes durchgeführten Tätigkeiten der Fachausschüsse, Fach- und Regionalgruppen festgelegt.

Die vom Vorstand eingesetzten und/oder bestätigten Leitungen der Fachausschüsse, Fach- und Regionalgruppen führen diese nach den folgenden Richtlinien.

Individuelle Modifizierungen der Geschäftsordnung sind möglich, bedürfen aber der Zustimmung des Vorstandes.

Änderungen an der Geschäftsordnung durch den Vorstand sind den Fachausschuss-, Fach- und Regionalgruppenleitungen vorab zur Kenntnis zu bringen. Den Leitungen wird Gelegenheit zum Einspruch und zu Änderungsvorschlägen gegeben.

2. Fachausschüsse

2.1. Definition und Aufgaben

Die Fachausschüsse sind Expertengremien des Vorstandes, die dieser zu bestimmten Themen einberuft.

2.2. Gründung und Auflösung

Der Vorstand entscheidet selbsttätig über die Einsetzung und/oder Auflösung eines Fachausschusses. Für dessen Tätigkeit gilt diese vom Vorstand vorgegebene Geschäftsordnung.

2.3. Mitglieder und Leitung

Der Vorstand beruft selbsttätig oder auf Antrag aus der Mitgliedschaft Mitglieder in den Fachausschuss und kann diese auch wieder abberufen.

Jeder Fachausschuss wählt mindestens einen Leiter/eine Leiterin und einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin für eine Amtszeit von 4 Jahren. Die Wahl bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung durch den Vorstand. Widerruft der Vorstand die Bestätigung, bedarf es einer erneuten Wahl.

Bis zur Wahl der Leitung durch den Fachausschuss sowie für die Übergangszeit nach einer Abberufung kann der Vorstand eine Person als kommissarische Leitung berufen.

Die Fachausschussleitungen vertreten den Verband in fachlichen Belangen in enger Abstimmung mit der Geschäftsstelle nach außen. Die Fachausschussleitungen sind wie alle Vertreter/ Vertreterinnen des Verbandes in besonderer Weise den ethischen Grundregeln des Verbandes verpflichtet. Daher ist eine Mitgliedschaft im DFRV selbstverständlich (Einzel-, Organisations- oder Dienstleistermitgliedschaft). Die Leitung des Fachausschusses oder ein Vertreter/ eine Vertreterin nimmt am jährlichen Treffen der Regional-, Fachgruppen- und Fachausschussleiter/-leiterinnen teil.

2.4. Budget und Abrechnungswesen

Jeder Fachausschuss erhält auf Antrag und je nach den finanziellen Möglichkeiten des DFRV ein Budget. Die Abrechnung von Ausgaben, wie z.B. Reise- und Veranstaltungskosten, erfolgt mit der Budgetabrechnung nach den geltenden Regeln des Verbandes.

2.5. Kommunikation, Treffen und Veranstaltungen

Um das lebendige Verbandsleben auch nach außen sichtbar werden zu lassen und neue Interessenten/ Interessentinnen zu erschließen, erstellt jeder Fachausschuss jährlich in Vorbereitung des Leitungstreffens einen Tätigkeitsbericht, der anschließend auf Website des Verbandes veröffentlicht wird.

Der Leiter/die Leiterin des Ausschusses beruft mindestens einmal jährlich Mitglieder der Fachgruppe mit einer Frist von drei Wochen zur Fachgruppensitzung ein und setzt die Tagesordnung fest. Der Leiter/ die Leiterin des Ausschusses informiert den Vorstand regelmäßig über die Arbeit des Fachausschusses.

3. Fachgruppen

3.1. Definition und Aufgaben

Die Fachgruppen (FG) des Deutschen Fundraising Verbands e.V. (DFRV) sind Gremien des Verbandes und bilden als solche einen wesentlichen Teil der fachlichen Verbandsarbeit ab. Sie organisieren den fachlichen Austausch und die fachliche Weiterbildung und ermöglichen das fachspezifische Netzwerken innerhalb des Verbandes.

3.2. Gründung

Der Vorstand entscheidet selbsttätig oder auf Antrag aus der Mitgliedschaft über die Einsetzung einer Fachgruppe. Für deren Tätigkeit gilt diese vom Vorstand vorgegebene Geschäftsordnung.

3.3. Leitung

Jede Fachgruppe wählt mindestens einen Leiter/eine Leiterin und einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin für eine Amtszeit von 4 Jahren. Die Wahl bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung durch den Vorstand. Widerruft der Vorstand die Bestätigung, bedarf es einer erneuten Wahl. Bis zur Wahl der Leitung durch die Fachgruppe/den Fachausschuss sowie für die Übergangszeit nach einer Abberufung kann der Vorstand eine Person als kommissarische Leitung berufen.

Die Fachgruppenleitungen vertreten den Verband in fachlichen Belangen in enger Abstimmung mit der Geschäftsstelle nach außen. Die Fachgruppenleitungen sind wie alle Vertreter/ Vertreterinnen des Verbandes in besonderer Weise den ethischen Grundregeln des Verbandes verpflichtet. Daher ist eine Mitgliedschaft im DFRV selbstverständlich (Einzel-, Organisations- oder Dienstleistermitgliedschaft). Die Leitung der Fachgruppe oder ein Vertreter/ eine Vertreterin nimmt am jährlichen Treffen der Regional-, Fachgruppen- und Fachausschussleiter/ -leiterinnen teil.

3.4. Budget und Abrechnungswesen

Jede Fachgruppe erhält auf Antrag und je nach den finanziellen Möglichkeiten des DFRV ein Budget. Die Abrechnung von Ausgaben und Reisekosten, etc. erfolgt mit der Budgetabrechnung nach den geltenden Regeln des Verbandes.

3.5. Kommunikation, Treffen und Veranstaltungen

Um das lebendige Verbandsleben auch nach außen sichtbar werden zu lassen und neue Interessenten / Interessentinnen zu erschließen, erstellt jede Fachgruppe jährlich in Vorbereitung des Leitungstreffens einen Tätigkeitsbericht, der

anschließend auf der Website des Verbandes veröffentlicht wird.

Die Fachgruppenleitung verpflichtet sich, einen regelmäßigen Austausch mit den Mitgliedern zu gewährleisten. Dies kann durch persönliche Treffen, Telefonkonferenzen, oder digital organisiert werden. Alle Treffen der Fachgruppe (auch Web- und Telefonkonferenzen) werden jeweils in einem Ergebnisprotokoll protokolliert und der Geschäftsstelle zeitnah zugesandt.

Die Fachgruppen streben an, regelmäßig (möglichst alle 2 Jahre) Veranstaltungen für die Mitglieder (z.B. Fachtage) oder ein alternatives Angebot für Weiterbildung und kollegialen Austausch zu organisieren.

3.6. Strategie

Der Vorstand empfiehlt jeder Fachgruppe ein Strategiepapier zu entwickeln, das u.a. folgende Fragen beantworten sollte:

- Ziele der Fachgruppe,
- Kommunikation mit den Mitgliedern,
- Planung und Organisation von Veranstaltungen,
- PR und Öffentlichkeitsarbeit,
- Kooperationen und Partner,
- Ressourcen.

4. Regionalgruppen

4.1. Definition und Aufgaben

Die Regionalgruppen des DFRV sind als offene Angebote für die Basis- und Netzworkebildung im Verband und in den Regionen besonders wichtig. Sie sind häufig die ersten Anlaufstellen für Interessenten/ Interessentinnen und Neumitglieder des Verbandes.

4.2. Gründung

Der Vorstand entscheidet über die Einsetzung einer Regionalgruppe. Für deren Tätigkeit gilt diese vom Vorstand vorgegebene Geschäftsordnung. Die Leitung und deren Stellvertretung werden vom Vorstand eingesetzt bzw. abberufen.

4.3. Leitung

Die Regionalgruppenleitungen sind wie alle Vertreter/ Vertreterinnen des Verbandes in besonderer Weise den ethischen Grundregeln des Verbandes verpflichtet. Eine Mitgliedschaft im Verband (Organisations-, Einzel- oder Dienstleistersmitgliedschaft) ist selbstverständlich. Die Leitung der Regionalgruppe oder ein Vertreter/ eine Vertreterin nimmt am jährlichen Treffen der Regional-, Fachgruppen- und Fachausschussleiter/ -leiterinnen teil.

4.4. Budget und Abrechnungswesen

Jede Regionalgruppe erhält auf Antrag und je nach den finanziellen Möglichkeiten des DFRV ein Budget. Die Abrechnung von Ausgaben und Reisekosten, etc. erfolgt mit der Budgetabrechnung nach den geltenden Regeln des Verbandes.

4.5. Kommunikation, Treffen und Veranstaltungen

Jede Regionalgruppe berichtet jährlich auf dem Treffen der Leitungen über ihre Arbeit und hält die Geschäftsstelle bei wichtigen Entwicklungen auf dem Laufenden. Die Regionalgruppenleitung meldet Themen und Termine der Treffen der Geschäftsstelle rechtzeitig im Vorfeld, so dass sie im Newsletter und auf der Website des Verbandes veröffentlicht werden können. Teilnehmerlisten werden der Geschäftsstelle zeitnah nach der Veranstaltung ausgehändigt, damit Interessenten/ Interessentinnen in die Datenbank des Verbandes aufgenommen werden können.